



# GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Bezirk Baden Land Niederösterreich

A-2532 Heiligenkreuz Nr. 15

Telefon: 02258 87 20

Telefax: 02258 87 21

e-mail: heigem@aon.at

Betrifft: Einheitssatz für Aufschließungsabgabe

5. Dezember 2002

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenkreuz hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2002, unter Tagesordnungspunkt 08 beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBL. 8200-0, mit

**Euro 400,--**

neu festzusetzen.

Der Einheitssatz, das ist die Summe der Herstellungskosten einer drei Meter breiten Fahrbahn, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung pro Laufmeter der zu errichtenden Straße. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausstattung vorgesehen. Der Betrag wird aus dem Produkt von Berechnungslänge, Bauklassenkoeffizient und Einheitssatz errechnet.

Mit Zustimmung der Gemeinde erbrachten Eigenleistungen zur Herstellung von Fahrbahn, Gehsteig, Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung sind auf den vorzuschreibenden Betrag anzurechnen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ. Gemeindeordnung 1974 mit dem Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist an der Amtstafel der Gemeinde folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Johann Ringhofer

angehängen am: 18. Dezember 2002  
abgenommen am: 02. Jänner 2003

Aufschließungsabgabe - 2002- Euro 400,--